



CS Euroreal: Banken hätten laut BGH über Schließungsrisiko aufklären müssen

CS Euroreal: Banken hätten laut BGH über Schließungsrisiko aufklären müssen

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart www.grprainer.com führen aus: Der bereits 1992 aufgelegte offene Immobilienfonds CS Euroreal wurde im Jahr 2008 zum ersten Mal geschlossen. Zwei Jahre später wurde die Anteilsrücknahme erneut ausgesetzt und im Mai 2012 schließlich die Liquidation des Fonds beschlossen. Die Abwicklung wird voraussichtlich am 30. April 2017 abgeschlossen sein.

Die Anleger des CS Euroreal mussten also schon zwei Mal erfahren, was die Schließung eines offenen Immobilienfonds bedeutet. Sie kommen während dieser Zeit nicht an ihr Geld. Nachdem der Fonds nach der zweiten Schließung nicht mehr wiedereröffnet wurde, sondern abgewickelt wird, drohen ihnen erhebliche finanzielle Verluste.

Dazu muss es allerdings nicht kommen. Denn mit Urteil vom 29. April 2014 hat der Bundesgerichtshof klar gestellt, dass die Anleger über das Schließungsrisiko von ihrer vermittelnden Bank hätten ungefragt informiert werden müssen. Haben die Banken dieses Risiko verschwiegen, können Schadensersatzansprüche gegen sie geltend gemacht werden. Die Möglichkeit die Rücknahme der Anteile auszusetzen, sei für die Anleger ein stetes Liquiditätsrisiko während der gesamten Investitionsphase. Dabei spiele es laut BGH keine Rolle, ob die Schließung des Fonds absehbar war oder nicht. Auch gelte diese Beratungspflicht der Banken für Verträge, die bereits vor der Finanzkrise 2008 geschlossen wurden.

Ob eine fehlerhafte Anlageberatung durch die Bank vorlag und Schadensersatz geltend gemacht werden kann, muss natürlich im Einzelfall geprüft werden. Das Urteil des Bundesgerichtshofs bietet auch Anlegern, die schon einmal erfolglos auf Schadensersatz geklagt haben, nun eine zweite Chance. Denn die Aussichten, Ansprüche auf Schadensersatz durchsetzen zu können, sind durch die aktuelle Rechtsprechung des BGH deutlich gestiegen.

Zur Durchsetzung der Schadensersatzansprüche können sich geschädigte Anleger an einen im Bank- und Kapitalmarktrecht versierten Rechtsanwalt wenden.

<http://www.grprainer.com/CS-Euroreal.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und London berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und im Steuerrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

www.grprainer.com